

Abt. Arbeit, Weiterbildung und Transformation

ESF-Verwaltungsbehörde

Stand: 26.05.2026, 9:00 Uhr

Fragen und Antworten

**zum öffentlichen Aufruf zur Einreichung von Angeboten für Projekte zur Arbeitsförderung
 im Rahmen des ESF Plus und der Arbeitsmarktstrategie für das Land Bremen 2025–2027
 vom 05.05.2026**

Übergreifende Fragen und Antworten

1.	Thema	Form des Angebots
	Frage	Wie soll die Form des gewünschten Angebotes aussehen? Handelt es sich bei dem ersten Angebot bzw. Angebotsstufe (der Interessenbekundung) um ein formloses Dokument mit der Beschreibung des Projekts anhand der Bedarfe und der Ziele und Aufgaben und einem Finanzierungsplan? Und gibt es hierfür Vorlagen?
	Antwort	Das Angebot ist an keine Form, außer der Schriftform, gebunden d.h. die Angebote können formlos eingereicht werden. Die näheren Anforderungen an die Angebote (erforderliche Inhalte und Unterlagen) sind im Abschnitt 3.1.1 des Förderaufrufs dargestellt. In der ersten Stufe (Angebotsverfahren) werden noch <i>keine Anträge</i> bzw. weitere Antragsformulare eingereicht. Daher ist das bekannte Antragsformular, Finanzplan etc. zunächst <i>nicht</i> zu nutzen, sondern erst in der etwaigen 2. Verfahrensstufe d.h. sofern ein Zuschlag erfolgt ist.
	Frage	Gibt es Vorlagen für die Erklärungen zu den Ausschlusskriterien oder schreibt man die Erklärungen im Angebot (einfach als Text)?
	Antwort	Für das Angebot ist zu den Ausschlusskriterien kein separates Formular vorgegeben. Bitte bestätigen Sie lediglich formlos im Angebotstext, dass die im Wettbewerbsaufruf unter 2.2 genannten drei Ausschlusskriterien nicht zutreffen und dass Sie die weiteren unteren 2.2 genannten Verpflichtungen erfüllen werden.

2.	Thema	Umfang des Angebots
	Frage	Wie umfangreich ist das Angebot zu gestalten?
	Antwort	Die Anforderungen an Inhalt und einzureichende Unterlagen sind in Abschnitt 3.1.1 des Förderaufrufs festgelegt und entsprechend zu beachten. Eine Begrenzung des Umfangs der Darstellungen besteht nicht; gleichwohl ist darauf zu achten, das Angebot auf das erforderliche Maß zu beschränken.
	Frage	Gibt es eine Seitenbegrenzung des einzureichenden Konzepts?

	Antwort	Eine Seitenbegrenzung gibt es nicht. Es sollten nur so viele Seiten wie nötig eingereicht werden.
3.	Thema	Mehrstufiges Verfahren
	Frage	Wann ist die Frist für die 2. Stufe (Antragsverfahren)?
	Antwort	Für die zweite Stufe gibt es noch keine Frist. Die zweite Stufe (Antragsverfahren) ist nur für die ausgewählten Angebote relevant, die zur Einreichung eines Antrags aufgefordert werden; in diesem Zuge wird dann die jeweilige Frist zur Antragseinreichung mitgeteilt.
	Frage	Wo bestehen genau die Unterschiede zwischen den Stufen? Wieso gibt es dieses Mal ein zweistufiges Verfahren?
	Antwort	In der ersten Stufe können alle Interessierten Angebote einreichen (vergleichbar mit einer Interessenbekundung). In der zweiten Stufe erfolgt die Beantragung der für eine Förderung ausgewählten Angebote mithilfe eines Antrags.
	Frage	Soll im Angebot die detaillierte Kostenaufstellung (Personalkosten, Miete, Verbrauchskosten, Honorar, Restkosten, etc.) und erst danach, also im Antrag die vereinfachte Kostenoption (Realkosten und Pauschale) eingereicht werden? Sollte das nicht umgekehrt sein, d.h. zuerst die vereinfachte Version eingereicht werden und in der 2. Stufe der detaillierte Kostenplan?
	Antwort	Bereits im Angebot sollen die Realkosten möglichst detailliert aufgeführt werden; das betrifft auch die Sachkosten. Erst im nächsten Schritt wird dann durch die ESF-Zwischengeschaltete Stelle geklärt, ob und in welcher Höhe eine vereinfachte Kostenoption infrage kommt.

4.	Thema	Eigenmittel
	Frage	Können auch Angebote ohne Eigenmittel eingereicht werden?
	Antwort	Da es sich um eine Fehlbedarfsfinanzierung handelt, können auch Angebote ohne Eigenmittel eingereicht werden.

5.	Thema	Einzureichende Unterlagen
	Frage	Sind die einzureichenden Unterlagen zum Bietenden physische Dokumente oder nur die Darstellung der Eignung des Bietenden im Konzept?
	Antwort	Alle zur Begründung der Bieter:innen-Eignung relevanten Dokumente sollen eingereicht werden. Welche das sind, liegt in der Beurteilung des Bietenden.
	Frage	Müssen die bestehenden Kooperationen (z.B. mit Jobcenter usw.) durch LOI o.Ä. belegt werden oder reicht eine Darstellung bisheriger gemeinsamer Aktivitäten/Kooperationen?
	Antwort	Die Darstellung im Konzept ist ausreichend. Dabei sind die im Bewertungsraster unter Punkt drei „Kooperation und Vernetzung“ aufgeführten Punkte zu beachten. LOIs (Letter of Intent) sind nicht gefordert, können jedoch auch eingereicht werden.
	Frage	Welche Unterlagen zu Geschäftsführung, Organisation etc. der Bieter:innen werden benötigt?

	Antwort	Zur Orientierung können Sie sich die Unterlagen auf unserer Homepage ansehen; insbesondere „Formular zur Erfassung der Trägerdaten“ kann Ihnen hierzu Anhaltspunkte geben.
--	---------	--

6.	Thema	Größe der Projekte
	Frage	Werden nur große Träger mit großen Summen berücksichtigt? Oder werden auch kleinere Projekte gefördert?
	Antwort	Es gibt keine Vorgaben bezüglich der Trägergröße oder dem minimalen Fördervolumen; d.h. können es auch kleinere Projekte oder kleinere Träger gefördert werden, sofern sie den Ausschreibungskriterien entsprechen.

7.	Thema	Auswahlkriterien
	Frage	Sind einschlägige Erfahrungen mit ESF-Projekten eine Voraussetzung für die Teilnahme an Verfahren?
	Antwort	Wie im Bewertungsraster unter Punkt 2.1. zur „Eignung des Trägers“ angegeben, sind Erfahrungen mit Projekten eine Voraussetzung, es müssen jedoch keine ESF-Projekte sein.
	Frage	Ist eine Mindestpunktzahl definiert? Was passiert, wenn man in einem Feld nur wenig Punkte erreicht, aber in anderen sehr viele?
	Antwort	Eine Mindestpunktzahl ist nicht definiert. Die Beurteilungsbereiche sind gewichtet und ausschlaggebend ist die Gesamtpunktzahl.
	Frage	Was ist genau mit Bewertungskriterium 2.5 "Kompetenz in Monitoring und Dokumentation der Wirksamkeit" gemeint?
	Antwort	Beurteilt wird, ob und wie eine Dokumentation der angebotenen Leistungen und deren Wirkungen auf die Teilnehmenden im Konzept berücksichtigt sind. Das beinhaltet insbesondere eine Darstellung, wie Informationen zu den ESF-Output- und Ergebnisindikatoren praktisch erhoben werden.

8.	Thema	Kostendarstellung
	Frage	Wie detailliert müssen die Kosten, insbesondere die Sachkosten, bereits im Angebot aufgestellt sein?
	Antwort	Alle Kosten müssen detailliert dargestellt werden. Die Personalkosten müssen als Realkosten dargestellt werden. Die Sachausgaben müssen detailliert dargestellt werden. Danach wird von der ESF-Zwischengeschalteten Stelle entschieden, ob und falls ja welche vereinfachte Kostenoption gewählt wird.

9.	Thema	Personalkosten
	Frage	Das einzureichende Angebot soll einen detaillierten Kostenplan enthalten. Beabsichtigt ist jedoch, eine vereinfachte Kostenoption zu nutzen für sozialversicherungspflichtige Personalkosten und VBL. Welche Option ist für die Angebotserstellung anzuwenden?
	Antwort	Für die Angebotserstellung sind für das Personal die Arbeitgeberbruttokosten einzureichen. Sachkosten müssen detailliert dargestellt werden.

Frage	Was ist „sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis bzw. vergleichbarer Status“ (auf Seite 4 des Förderaufrufs) zum Beispiel gemeint? Ist es möglich, auch Honorarstunden als Personalkosten anzugeben?
Antwort	Nein, Honorarkräfte sind sogenanntes nebenamtliches Personal; gefördert werden kann nur hauptamtliches Personal. Honorarkosten sind unter den Sachkosten anzugeben. Mit „vergleichbarer Status“ können etwa Beamte gemeint sein.
Frage	Laut Aufruf ist beabsichtigt, im Antragsverfahren eine vereinfachte Kostenoption zu nutzen. Wird dann eine Pauschalisierung des SV AG Anteils (Sozialversicherungspflichtigem Arbeitgeber-Anteil) von 20,8% festgelegt? Werden Personalkosten weiterhin so berechnet?
Antwort	Nein. Gefördert und abgerechnet wird in Zukunft das Arbeitgeber-Brutto, also die insgesamt anfallenden Bruttolohnkosten.

10.	Thema	Sachkosten
	Frage	Gibt es weiterhin die Möglichkeit, die Sachkosten als Pauschale auf die Personalkosten darzustellen, wenn ja in welcher Höhe? Oder müssen die Sachkosten einzeln aufgestellt werden?
	Antwort	Sachkosten müssen im Angebot einzeln aufgeschlüsselt werden, hieraus ermittelt sich dann die Restkostenpauschale (RKP). Dies aber erst im zweiten Schritt. Dies ist eine wesentliche Änderung zum vorher angewandten Finanzierungsverfahren.
	Frage	Gibt es eine Möglichkeit, einen Gemeinkostensatz (pauschalierte indirekte Kosten) zu veranschlagen (15% laut Förderrichtlinie)?
	Antwort	Pauschal indirekte Kosten/Gemeinkosten können mit 15% auf die Kosten für das hauptamtliche Projektpersonal geltend gemacht werden. Diese sind dann als eine separate Position im Kostenplan unter Sachkosten zu führen. Alle weiteren projektbezogenen Ausgaben im Rahmen von Sachkosten sind bitte möglichst detailliert aufzulisten.
	Frage	Wie hoch ist der Prozentsatz für die Restkostenpauschale?
	Antwort	Die Möglichkeit einer Restkostenpauschale bis max. 40% bleibt gemäß EU-VO konkret bestehen; Aus Dokumentationszwecken und zur Herleitung sind unter Berücksichtigung präzisierten Anforderungen die im Projekt anfallenden Sachkosten möglichst detailliert angegeben.
	Frage	Werden Anschaffungskosten neuer Standorte gefördert?
	Antwort	Dies ist grundsätzlich möglich; hierzu sind im Angebot die Anschaffungskosten aufgeschlüsselt nach den einzelnen Standorten anzugeben.

11.	Thema	Name des Projekts
	Frage	Ist der Name des Projekts mit der jeweiligen Angabe der Vorhabennummer im Angebot/Antrag so zu benennen, wie er auch in der Ausschreibung unter Punkt 5 Inhalte des Förderaufrufs (Vorhaben) betitelt wird, oder darf ein Akronym nach eigener Wahl verwendet werden?
	Antwort	Bei Einreichung des Angebotes soll der Name des jeweiligen Vorhabens sowie die Vorhabennummer explizit benannt werden. Ein eigener Projektname kann im Angebot aber trotzdem vorgeschlagen werden.

12.	Thema	Bewährte Vorhaben
	Frage	Müssen die Vorhaben komplett neu geplant werden oder können bewährte Vorhaben um innovative Ansätze erweitert werden?
	Antwort	Ja, auf bewährte Vorhaben kann zurückgegriffen werden, die Vorgaben hierzu finden Sie in den Beschreibungen der jeweiligen Vorhaben.

Fragen und Antworten zu einzelnen Vorhaben

1.	Vorhaben	Weiterbildungsagentur für das Land Bremen (Nr. 2)
	Frage	Unter „weitere Hinweise“ steht: „... festes Personal vor Ort...“, d.h. kein Projektpersonal?
	Antwort	Es soll Projektpersonal eingesetzt werden, welches dem Projekt fest zugeordnet und jeweils am Durchführungsort tätig ist.

2.	Vorhaben	Beratung für Arbeitssuchende mit psychischen Erkrankungen (und ihr arbeitsmarktliches Umfeld) in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Nr. 9)
	Frage	Warum wird der Bezirk Mitte ausgeklammert?
	Antwort	Die Ausschreibungen orientieren sich an den Bedarfen, die aus den Planungsrunden hervorgegangen sind haben. Ein Bedarf wurde lediglich für die genannten Standorte formuliert.
	Frage	Sollen für jedes Angebot alle Unterlagen extra oder einfach getrennte Kostenpläne eingereicht werden, wenn das Konzept gleich ist?
	Antwort	Es ist eine Umsetzung eines Gesamt-Angebotes für alle Standorte in Bremen sowie eines weiteren Angebotes in Bremerhaven beabsichtigt; daher müssen für HB und BHV müssen zwei getrennte Angebote mit je einzelnen Kostenplänen eingereicht werden. Diese können inhaltlich ähnlich sein, müssen jedoch Bezug zur jeweiligen Stadtgemeinde haben. Für das Gesamt-Angebot in Bremen soll der Kostenplan zudem aufgeschlüsselt nach Bezirken sein, d.h. die Kosten der einzelnen Standorte sollen ablesbar sein können.

3.	Vorhaben	Deutschsprachförderangebote zum Nachholen des GER Niveaus B1 in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (Nr. 12)
	Frage	Wenn ein Träger kein Prüfungszentrum ist und daher für die Zertifikatsprüfungen auf Kooperationspartner angewiesen ist, ist er damit schon nicht mehr förderfähig? Muss der Anbieter die Zertifikatsprüfung selbst durchführen?
	Antwort	Es ist keine Voraussetzung, dass der Bietende die Zertifikatsprüfung selbst durchführt.
	Frage	Ist es zulässig, dass ein Träger nur ein Angebot für die Stadtgemeinde Bremen einreicht, oder wird erwartet, dass ein Träger Angebote für alle vorgesehenen Standorte bzw. Förderplätze einreicht?
	Antwort	Es ist möglich, dass ein Träger ein Angebot nur für eine der Stadtgemeinden einreicht.
	Frage	Ist für die Stadtgemeinde Bremen zwingend vorgesehen, dass zwei getrennte Angebote gefördert werden, oder wäre auch ein einzelnes Angebot mit einem Gesamtvolumen von bis zu 400.000 Euro förderfähig, sofern es den Bedarf in Bremen umfassend abdeckt?
	Antwort	Es sollen möglichst mehrere bzw. verschiedene Träger von Angeboten gefördert werden, daher kommt ein Angebot, welches das Gesamtvolumen beansprucht nur in Betracht, wenn keine weiteren Angebote eingehen bzw. andere Angebote ausgeschlossen sind.
	Frage	Ist die Formulierung „zwei Angebote“ so zu verstehen, dass zwei unterschiedliche Träger gefördert werden sollen, oder kann grundsätzlich auch ein Träger mit mehreren getrennten Angeboten berücksichtigt werden?
	Antwort	Es sollen möglichst mehrere bzw. verschiedene Träger gefördert werden. Interessierte reichen bitte nur ein Angebot für einzelnes Vorhaben ein.

4.	Vorhaben	Offene Erwerbslosen- und Sozialberatung mit ergänzender Frauenberatung (im Quartier) (Nr. 15)
	Frage	Soll das Angebot für jede Beratungsstelle einzeln eingereicht werden - also z.B. vier Angebote für jeweils eine Beratungsstelle in Nord, Süd, Ost und Mitte - oder ein Angebot für das Gesamtprojekt mit z.B. vier Beratungsstellen und den Gesamtkosten?
	Antwort	Einzelne Bietende geben jeweils ein einziges Angebot ab, das all die Stadtbezirke umfasst, in denen der/die Bietende ihre Leistungen anbieten wollen. Werden Leistungen in mehreren Bezirken angeboten, sind diese in Angebot und Kostenplan bezirksspezifisch aufzuschlüsseln, sodass ein transparenter Vergleich mit anderen, auf denselben Bezirk bezogenen Angeboten möglich ist.